

GEMEINDERAT der GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk Klagenfurt-Land

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 7. Juni 2018 mit dem Beginn um 19 Uhr im Gemeindeamt Pörtschach am Wörther See stattgefundene sechzehnte Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörtschach am Wörther See.

Tagesordnung

- 1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2. Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung einer Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung
- 3. Erlassung einer Marktordnung für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 921/2, KG Pörtschach
- 4. Erlassung von Verordnung mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt werden (Kurzparkzonen, Halte- und Parkverbotszonen, Behindertenparkplätze, E-Tankstellen)
- 5. Verpachtung von Parkflächen des Grundstückes Nr. 1034/36, KG Pörtschach zum Betrieb der Gaststätte Pörtschacher Stüberl
- Festlegung über die Verwendung des Verkaufserlöses des Congress Center Wörthersee
- 7. Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung mit der ÖBB Infrastruktur AG betr. Bahnhof Pörtschach
- 8. Antrag des Tourismusverbandes Pörtschach auf Änderung der Ortstaxenverordnung
- Erlassung einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche von ca. 51 m2 aus dem Grundstück Nr. 397/1, KG Pörtschach in das öffentliche Gut der Gemeinde und Kategorisierung der Fläche als Verbindungsstraße
- Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pörtschach am Wörther See
 - 2a/2017 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 810/41, KG Sallach 72164 im Ausmaß von ca. 865 m2 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche (Gemeinde Pörtschach am Wörther See)
 - 2b/2017 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 810/41, KG Sallach 72164 im Ausmaß von ca. 399 m2 von Bauland – Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche (Gemeinde Pörtschach am Wörther See)
 - 3a/2017 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1034/1, KG
 Pörtschach 72152 im Ausmaß von ca. 41 m2 von Verkehrsfläche
 Eisenbahn-Hauptbahn (Ersichtlichmachung) in Verkehrsfläche
 allgemeine Verkehrsfläche
 (Gemeinde Pörtschach am Wörther See)
 - 3c/2017 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1036, KG Pörtschach 72152 im Ausmaß von ca. 2250 m2 von Verkehrsfläche – Eisenbahn-Hauptbahn (Ersichtlichmachung) in Verkehrsfläche – ruhender Verkehr

(Gemeinde Pörtschach am Wörther See)

 4/2017 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 993/1, KG Pörtschach 72152 im Ausmaß von ca. 30 m2 sowie Nr. 943/10, KG Pörtschach 72152 im Ausmaß von ca. 80 m2 von Grünland – Erholungsfläche in Grünland - Bad (Österreichische Bundesforste und Mag. Reinhold Hinteregger)

5a/2017 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 102/3 im Ausmaß von ca. 737 m2, Nr. 102/4 im Ausmaß von ca. 30 m2,

Nr. 1008 im Ausmaß von ca. 438 m2 und Nr. 1037 im Ausmaß von ca. 884 m2 alle KG Pörtschach 72152 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in

Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche

(Georg Diexer)

 5b/2017 Umwidmung einer Teilflächen des Grundstückes Nr. 102/3 KG Pörtschach 72152 im Ausmaß von ca. 105 m2 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Carport

(Georg Diexer)

 8/2017 Umwidmung des Grundstückes Nr. 800/2, KG Sallach 72164 im Ausmaß von ca. 317 m2 von Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Dorfgebiet (Agrargemeinschaft Unterpritschitz)

 9/2017 Umwidmung einer Teilflächen des Grundstückes Nr. 782/1 KG Sallach 72164 im Ausmaß von ca. 250 m2 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche (Gemeinde Pörtschach am Wörther See)

 4/2016 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 66/1, KG Sallach 72164 im Ausmaß von ca. 1.100 m2 von Grünland – Erholungsfläche in Bauland - Wohngebiet (Thomas Kohlweiß)

- 11. Beschlussfassung über die Verleihung zur Führung des Gemeindewappens an das Strandhotel Prüller und das Hotel Elisabeth
- 12. Allfälliges
- 13. Bericht Bürgermeisterin

Personelles:

Punkte 14. bis 15.

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Robert Schandl

Vzbgm. Dorothea Lang

Dieter Mikula Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder: Hans Valente

Oliver Faeser

Christian Kolbitsch
Christina Trost
Anton Müller
Christian Gutounik
Franz Pappitsch
Birgit Alberer
Mag. Julia Köfer
Harry Stelzl
Harald Papitsch
Erich Werner Göbel

entschuldigt abwesende GR-Mitglieder:

Thomas J. Jilly

Christoph Neuscheller

entschuldigte Ersatzmitglieder:

Mag. Marion Assam Ing. Peter Flaschberger

Alfred Walter

Günther Wienerroither

Ersatzmitglieder:

Herbert Paulitsch Heidi Wienerroither

Schriftführerin:

AL Sabine Tschemernjak

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht wurde.

Die Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- 12. Erlassung einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche von ca. 69 m2 aus dem Grundstück Nr. 773/1, KG Pörtschach in das öffentliche Gut der Gemeinde und Kategorisierung der Fläche als Verbindungsstraße (Tscheberweg)
- 13. Bericht über die Kassenprüfung vom 19. März 2018 sowie Bericht aus dem Kontrollausschuss des Wertstoffsammelzentrums Moosburg-Pörtschach-Techelsberg
- 14. Bericht über den autonomen Bus durch die Projektanten

Weiters ersucht Sie den Punkt 14 vorzuziehen, da Herr Mag. Prutej bereits vor Ort ist.

Daraufhin wird dem Antrag der Vorsitzenden die Tagesordnung um die Punkte 12 bis 14 zu erweitern sowie den Punkt 14 vorzuziehen als auch der weiteren Tagesordnung einhellig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Vorsitzende stellt den Antrag die Mitglieder Harald Papitsch und Oliver Faeser gemäß § 45 Abs. 4 AGO für die Unterfertigung zu bestellen.

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

14. Bericht über den autonomen Bus durch die Projektanten

Die Vorsitzende ersucht Herrn Mag. Prutej das Projekt zu erörtern. Dieser bringt dem Gemeinderat die Fahrtroute des Busses, die Finanzierung aber auch die Probleme beim Testbetrieb zur Kenntnis. Weiters berichtet er über die Veranstaltungen im see:PORT und lädt alle GemeinderätInnen ein zu den Veranstaltungen zu kommen.

Frau Alberer fragt nach den Kosten für die Gemeinde.

Herr Mag. Prutej antwortet, dass das Projekt 1,2 Millionen Euro kostet und € 400.000,- vom Land finanziert werden und € 400.000,- selbst erwirtschaftet werden müssen. Er ist über Hilfe durch die Gemeinde sehr dankbar wie z.B. Baumschnittmaßnahmen oder die Markierungen der Straßen bzw. Parkflächen.

Die Vorsitzende dankt Herrn Mag. Prutej für die Präsentation und dieser verlässt daraufhin die Sitzung.

2. Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung einer Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund einer Änderung bei den Richtlinien zur Ganztagsschule es ab dem Schuljahr 2018/2019 nur mehr erforderlich ist das an drei Tagen der Woche mindestens 10 Kinder gemeldet sind und nicht mehr an allen fünf Wochentagen. Durch diese Änderung kann in Pörtschach wieder eine GTS eingerichtet werden, da von Montag bis Mittwoch mindestens 10 Kinder gemeldet wurden. Die vorläufige Meldung an das Land wurde bereits übermittelt.

Die Einhebung der Elternbeiträge muß vom Schulerhalter also der Gemeinde erfolgen und dürfen diese ausschließlich für Personalkosten im Freizeitteil herangezogen werden.

Wie auch der Hort wird der Freizeitteil bzw. die weitere außerschulische Betreuung durch den Verein BÜM organisiert und wurden die Elternbeiträge folgend kalkuliert.

GT/5	€ 84,-		
GT/4	€ 74,-		
GT/3	€ 64,-		
GT/2	€ 54,-		
GT/1	€ 44,-		

Die Verwaltungskosten usw. müssen vom Schulerhalter also der Gemeinde, dzt. ca. € 2.119,63 getragen werden.

Der Verordnungsentwurf wurde zur Vorprüfung an das Land geschickt, liegt aber noch keine Antwort vor und wurde dieser auch allen Gemeinderäten mit dem Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht.

<u>Beschluss</u>: Die Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag auf Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung einer Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung gemäß vorliegendem Verordnungsentwurf, welcher als Anlage 1 zur Niederschrift genommen wird. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

3. Erlassung einer Marktordnung für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 921/2, KG Pörtschach

Die Vorsitzende berichtet, dass die Landwirtschaftskammer den Bauernmarkt in Pörtschach nicht mehr organisiert, diese Veranstaltung aber von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Daher müsste für den Dermuthparkplatz eine Marktordnung erlassen werden.

Diese Marktordnung wurde an die Kammern sowie an das Land Kärnten zur Vorprüfung übermittelt und ersucht bis 7.6. eine Stellungnahme zu erhalten. Diese Stellungnahme ist bisher nicht eingelangt aber wäre es trotzdem wichtig die Verordnung zu erlassen, damit der Bauernmarkt weiterhin stattfinden kann. Es wird auch vorgeschlagen die Marktordnung jetzt auf alle möglichen Marktplätze auszudehnen und wurde der Entwurf allen GemeinderätInnen zur Kenntnis gebracht.

Folgende Plätze werden durch die Marktordnung umfasst:

- Dermuthparkplatz südlicher Bereich (Bauernmarkt, Adventmarkt, Ostermarkt)
- Monte Carlo Platz (Adventmarkt)
- Blumenpromenade (Adventmarkt)

Beschluss: Die Vorsitzende stellt den Antrag für die Plätze südlicher Dermuthparkplatz, Monte Carlo Platz und Blumenpromenade eine Marktordnung zu erlassen. Daraufhin wird diesem Antrag einhellig zugestimmt. Die Verordnung wird als Anlage 2 zur Niederschrift genommen.

Erlassung von Verordnung mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt werden (Kurzparkzonen, Halte- und Parkverbotszonen, Behindertenparkplätze, E-Tankstellen)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass aufgrund der geänderten Lage von Behindertenparkplatzen als auch der neuen E-Tankstellen die bestehenden Verordnungen überarbeitet und neu beschlossen werden sollten. Es gibt folgende verschiedenen Verordnungen:

Gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Dauer von 3 Stunden bzw. 180 Minuten

- Gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Dauer von 1 ½ Stunden bzw. 90 Minuten
- Gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Dauer von 30 Minuten
- Gebührenpflichtige Tagesparkplätze
- Halte- und Parkverbotszonen
- Behindertenparkplätze
- E-Tankstellen

Sie erläutert, dass die einzelnen Verordnungsentwürfe allen GemeinderätInnen zur Kenntnis gebracht wurden und bringt die Zonen mit Hilfe einer Power Point Präsentation zur Kenntnis.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag folgende Verordnungen betreffend straßenpolizeilichen Maßnahmen zu erlassen:

- Erlassung einer Verordnung einer gebührenfreien Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 180 Minuten für die Parkflächen Gemeindeparkplatz, Karlstraße und Kindergartenparkplatz
- Erlassung einer Verordnung einer gebührenfreien Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 90 Minuten für die Parkflächen Marienstraße, Parkplatz Wienerroither, Parkplatz Pörtschacher-Stüberl und Teilfläche Wahlißstraße
- Erlassung einer Parkgebührenverordnung und Erklärung folgender Flächen zu gebührenpflichtigen Parkplätzen und Markierung als "Grüne Zone":
 - Parkplatz Dermuth
 - Parkplatz Johannaweg
 - Parkplatz Wahliß
 - Parkplatz Freibad Sallach
- Erlassung einer Verordnung über Halte- und Parkverbote im Gemeindegebiet gemäß vorliegender Planunterlagen

Daraufhin wird den allen GemeinderätInnen übermittelten Verordnungsentwürfen zu straßenrechtlichen Maßnahmen einhellig zugestimmt. Die Verordnungen samt Lagepläne liegen der Niederschrift als Anlage 3 bei.

5. Verpachtung von Parkflächen des Grundstückes Nr. 1034/36, KG Pörtschach zum Betrieb der Gaststätte Pörtschacher Stüberl

Die Vorsitzende erläutert, dass es sich um ca. 92 m2 d.h. 6 Parkplätze vor dem Lokal Pörtschacher Stüberl handelt und wird folgende Indexanpassung vorgeschlagen.

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2005	Veränderungsrate	Wert
Jänner 2006	100,4	<u> </u>	11,50 EUR
Jänner 2018	125,6	25,1	14,39 EUR

Daher würde der Pachtbetrag bei 92m2 x € 14,39 = € 1.323,88 betragen.

Herr Gressl fragt nach warum nicht früher Indexanpassung vorgenommen wurden.

AL Tschemernjak antwortet, dass für langfristige Verträge jedes Jahr eine Indexberechnung vorgenommen wurde und bei einer Überschreitung von 5 % automatisch eine Anpassung erfolgt.

Dieser Pachtbetrag wurde im Jahr 2006 vom Gemeinderat für Gemeindeflächen festgelegt und bei einjährigen Verträgen immer herangezogen.

Beschluss: Die Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag eine Fläche von ca. 92 m2, ca. 6 Stellplätze an Herrn Ewald Eggarter, Betreiber des Pörtschacher Stüberls zu einem jährlichen Pachtbetrag von Netto € 1.323,88, für ein Jahr, zu verpachten. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

6. Festlegung über die Verwendung des Verkaufserlöses des Congress Center Wörthersee

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 8.3.2017 von den Gemeinräten Jilly, Neuscheller und Valente ein selbstständiger Antrag mit dem Titel "Tourismus muß Tourismus bleiben!. Der Verkaufserlös des Kongresscenters muss für touristische Maßnahmen zweckgebunden werden", übergeben wurde.

Die unterzeichneten Gemeindemandatare fordern daher den Gemeinderat auf, den Verkaufserlös aus dem Verkauf der Anteile des CCW Gebäudes zu 80 % für touristische Infrastruktur Projekte Zweck zu widmen!

Der Antrag wurde allen GemeinderätInnen zur Kenntnis gebracht.

Sie berichtet weiters, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.05.2018 diesem Antrag einhellig <u>nicht</u> zugestimmt und stellt der Gemeindevorstand den Antrag mit dem Verkaufserlös vorerst eine allgemeine Rücklage zu bilden.

Die Vorsitzende möchte mit dem Geld ein Grundstück für die Gemeinde erwerben und bittet dahingehende Informationen an sie weiterzugeben. Ihr wäre wichtig etwas Nachhaltiges mit dem Geld zu schaffen.

Herr Gressl schlägt vor eine allgemeine Rücklage zu bilden, allerdings sollte mitbeschlossen werden, dass für die Verwendung dieses Geldes eine 2/3 Mehrheit des Gemeinderates erforderlich sein muß.

Vzbgm. Schandl möchte sich nicht binden lassen.

AL Tschemernjak gibt zu bedenken, dass sie nicht glaubt das ein solcher Beschluß möglich ist und möchte diesen Antrag erst bei der Gemeindeabteilung rechtlich prüfen lassen.

Beschluss: Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag diesen Punkt von der heutigen Sitzung abzusetzen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

7. Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung mit der ÖBB Infrastruktur AG betr. Bahnhof Pörtschach

Die Vorsitzende berichtet, dass die Kostenaufteilung bei Umbauten von Bahnhöfen normalerweise folgende ist:

Bei Bahnhofsumbauten:

- Infrastruktur AG 50 %, Land Kärnten 30 % und Gemeinde 20 %
 Bei Park- & Ride Anlagen sowie Vorplatzgestaltung:
 - Infrastruktur AG 50 %, Land Kärnten 25 % und Gemeinde 25 %

Sie erläutert weiters, dass nachdem der heurige Umbau Teil des Kärnten Paketes ist, trägt die Infrastruktur AG 100 % der Kosten und sind dies voraussichtlich Nettokosten von € 5,5 Millionen.

In dem Kooperationsvertrag wird ausgeführt, dass die Kosten für zukünftige Instandsetzungsmaßnahmen zu oben angeführten Kostenschlüssel finanziert werden sollen bzw. müssen. Dies betrifft auch den Durchlaß, zu welchen es einen Vertrag aus dem Jahr 1962 gibt mit einem Kostenanteil von 35 % für die Gemeinde. Dieser Vertrag bleibt weiterhin aufrecht. Die Gemeinde ist gemäß Vertrag weiters für die Verkehrssicherungspflichten, die Wegerhaltung, die Beleuchtung, den Winterdienst, die Reinigung und Pflege der Grünanlagen im Bereich des Vorplatzes und der Park & Ride Anlage und der Rampe zuständig. Die Betreuung der Bahnsteige erfolgt über die ÖBB. Weiters muß die Gemeinde die Kosten für die Errichtung des Busbahnhofes in der Höhe von Netto € 32.500,- tragen. Die Gemeinde verpflichtet sich auch für die bestimmungsgemäße Nutzung der Park & Ride Anlage und hat für die Notbefreiung der Aufzugsanlagen zu sorgen. Ein großer Punkt ist der jährliche Kostenzuschuß zu den Betreuungsleistungen der beiden Aufzugsanlagen. Dieser beträgt jährlich eine Summe von € 9.000,- netto. Der Vertreter der ÖBB hat erläutert, dass dieser Betrag österreichweit von allen Gemeinden zu tragen ist und andernfalls der Lift nicht errichtet wird. Weiters ist für den Vorplatz und die Park & Ride Anlage eine Haftpflichtversicherung in der Höhe von € 1,5 Millionen abzuschließen. Weiters wäre die Betreuung der WC Anlage im Bahnhofsgebäude eine finanzielle Belastung. Die Gemeinde müsste einen Betrag von jährlich € 1.000,- netto zu den Betreuungskosten zahlen, anderenfalls würde die ÖBB die WC Anlage schließen. Es ist zur Diskussion zu stellen, da im Gemeindeamt eine barrierefrei öffentliche WC Anlage in Bestand ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 dem Kooperationsvertrag einhellig zugestimmt. Der Vertrag wurde allen GemeinderätInnen zur Kenntnis gebracht.

Herr Papitsch fragt nach, ob Velden den Vertrag schon unterzeichnet hat. Die Vorsitzende antwortet, dass in Velden andere Voraussetzungen sind, da diese bereits einen anderen Vertrag vorgelegt bekommen haben in welchen die Kostenbeiträge für die Lifte nicht inkludiert waren. Dies war ein Fehler der ÖBB. Krumpendorf wird den gleichen Vertrag wie Pörtschach bekommen laut der ÖBB.

Sie berichtet weiters, dass sie mit Bgm. Vouk telefoniert hat und dieser ihr mitgeteilt habe, dass sich die ÖBB bisher nicht wieder gemeldet hat.

Herr Göbel fragt nach wann endlich das Wartehäuschen beim Bahnhof Pritschitz errichtet wird.

Die Vorsitzende antwortet, dass ihr dies die ÖBB versprochen habe aber zuerst der Umbau des Bahnhofes fertiggestellt wird.

Vzbgm. Schandl gibt zu bedenken, dass alle Bahnhöfe in Österreich diese Kostenbeiträge für die Liftanlagen zu zahlen haben und es zu Verzögerungen kommen könnte, wenn die Gemeinde nicht unterschreibt.

Herr Paulitsch regt an ein Videoüberwachung im Durchlaß zu installieren.

AL Tschemernjak gibt zu bedenken, dass in Pörtschach mit dem Durchlaß und den Liftanlagen zwei Ortsteile verbunden sind, dies ist in Velden nicht der Fall. Dort dienen die Lifte ausschließlich dem Bahnhof.

Herr Gressl möchte eine Deckelung des Kostenbeitrages ausverhandeln, oder die Indexanpassung streichen.

Die Vorsitzende schlägt vor neuerlich mit der ÖBB über diese Punkte im Gemeindevorstand zu verhandeln.

Beschluss: Vzbgm. Schandl stellt daraufhin den Antrag diesen Punkt abzusetzen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

8. Antrag des Tourismusverbandes Pörtschach auf Änderung der Ortstaxenverordnung

Die Vorsitzende berichtet, dass der Antrag des Tourismusverbandes sowie der Entwurf der Verordnung allen GemeinderätInnen zur Kenntnis gebracht wurde und ist dies der Wunsch der Touristiker. Die Gemeinde ist nur der Verordnungsgeber.

Mag. Köfer ist gegen diese Erhöhung, da kleine und mittlere Betriebe dadurch viel stärker getroffen werden als große Betriebe.

Frau Alberer bringt zur Kenntnis, dass Pörtschach die höchste Ortstaxe rund um den See hat und bringt zur Kenntnis, dass z.B. Velden € 1,50 von Mai bis September und € 1,- das restliche Jahr, Schiefling € 1,30, Klagenfurt € 1,50, Maria Wörth € 1,60, Moosburg € 1,30 und Krumpendorf € 1,40 von Mai bis September bzw. € 1,10 das restliche Jahr verordnet hat. Die Kleinunternehmer werden durch die Erhöhung gestraft und sollten wieder Kurzonen eingeführt werden. Weiters verweist sie auf die mangelnde Bereitschaft des Tourismusverbandes Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. die Blumenpromenade mitzufinanzieren.

Herr Mikula sieht die Einführung von Kurzonen sehr positiv, da die Lage der Betriebe oberhalb der Autobahn nicht mit jenen in Seenähe verglichen werden kann. Auch wäre er für eine saisonale Gliederung und nimmt er nichts wahr was mit dem Geld im Ort eigentlich passiert.

Die Vorsitzende schlägt vor den Punkt abzusetzen um den Obmann des Tourismusverbandes die Gründe erläutern zu lassen.

Herr Gressl möchte vor einer Ortstaxenerhöhung einen abgeschlossen Kooperationsvertrag mit dem Tourismusverband. Er wird nicht zustimmen bevor nicht der Kooperationsvertrag unterschrieben ist.

Vzbgm. Schandl wendet ein, dass dies zwei verschiedene Punkte sind und nicht vermischt werden sollen. Er ist auf jeden Fall für eine Erhöhung, da die Touristiker dies so wünschen.

Beschluss: Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag dem Ansuchen des Tourismusverbandes Pörtschach auf Erhöhung der Ortstaxe per 1. Jänner 2018 auf € 2,-zuzustimmen und damit die bestehenden Orts- und Nächtigungstaxenverordnung dahingehend abzuändern. Diesem Antrag wird mit 18 zu 1 Stimme (Gegenstimme Vzbgm. Schandl) nicht zugestimmt.

9. Erlassung einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche von ca. 51 m2 aus dem Grundstück Nr. 397/1, KG Pörtschach in das öffentliche Gut der Gemeinde und Kategorisierung der Fläche als Verbindungsstraße

Die Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen einer Vermessung des St. Martinerweges durch die Gemeinde Techelsberg sich die Gemeinde Pörtschach angeschlossen hat und wurde die Parzelle 1060 mitvermessen und eine Fläche von 51 m2 aus dem Grundstück Nr. 397/1, KG Pörtschach (Hofstätter) der Gemeindestraße St. Martinerweg zugeschrieben. Der Vermessungsplan wurde allen GemeinderätInnen zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: Die Vorsitzende stellt den Antrag eine Verordnung über die Übernahme von 51 m2 aus dem Grundstück Nr. 397/1, KG Pörtschach zum Grundstück Nr. 1860, KG Pörtschach zu erlassen und Erklärung diese Fläche als öffentliches Gut und Kategorisierung als Verbindungsstraße. Anlage 4

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pörtschach am Wörther See

Die Vorsitzende ersucht AL Tschemernjak um Erläuterung. Diese bringt die einzelnen Punkt mit Hilfe einer Power Point Präsentation folgend zur Kenntnis:

- 2a/2017 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 810/41, KG Sallach 72164 im Ausmaß von ca. 865 m2 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche (Gemeinde Pörtschach am Wörther See)
- 2b/2017 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 810/41, KG Sallach 72164 im Ausmaß von ca. 399 m2 von Bauland – Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche (Gemeinde Pörtschach am Wörther See)

AL Tschemernjak erläutert, dass es sich um den Radweg R4 – im Bereich Pritschitz. 2a = südlich der B83 vom Gebäude Krovat Richtung Osten bis zur Feuerwehr und 2b = südlich der Feuerwehr bis zur Einbindung Werftenstraße handelt. Es handelt sich um eine Bestandsberichtigung.

Beschluss: Daraufhin wird der Umwidmung der Punkte 2a und 2b aus dem Jahr 2017 von Grünland in allgemeine Verkehrsfläche bzw. von Bauland in allgemeine Verkehrsfläche umzuwidmen einhellig zugestimmt.

- 3a/2017 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1034/1, KG
 Pörtschach 72152 im Ausmaß von ca. 41 m2 von Verkehrsfläche
 Eisenbahn-Hauptbahn (Ersichtlichmachung) in Verkehrsfläche
 allgemeine Verkehrsfläche
 (Gemeinde Pörtschach am Wörther See)
- 3c/2017 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1036, KG Pörtschach 72152 im Ausmaß von ca. 2250 m2 von Verkehrsfläche – Eisenbahn-Hauptbahn (Ersichtlichmachung) in Verkehrsfläche – ruhender Verkehr (Gemeinde Pörtschach am Wörther See)

AL Tschemernjak berichtet, dass es sich um Parkflächen in der 10.-Oktoberstraße, welche von der ÖBB angekauft wurden handelt und daher um eine Bestandsberichtigung.

Beschluss: Daraufhin wird der Umwidmung der Punkte 3a und 3c aus dem Jahr 2017 von Ersichtlichmachung Hauptbahn in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche bzw. ruhenden Verkehr einhellig zugestimmt.

 4/2017 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 993/1, KG Pörtschach 72152 im Ausmaß von ca. 30 m2 sowie Nr. 943/10, KG Pörtschach 72152 im Ausmaß von ca. 80 m2 von Grünland – Erholungsfläche in Grünland - Bad (Österreichische Bundesforste und Mag. Reinhold Hinteregger)

AL Tschemernjak berichtet, dass es sich um den Badeplatz des Hotel Auguste – Mag. Hinteregger handelt. In Bestand befindet sich ein Bootshaus auf dieser Fläche. Es handelt sich auch in diesem Fall um eine Bestandsberichtigung.

Mag. Köfer gibt zu bedenken, dass aus diesen Badehäusern dann wieder Wohnhäuser werden.

AL Tschemernjak antwortet, dass es sich im gegebenen Fall um den Badeplatz eines Tourismusbetriebes handelt.

Beschluss: Daraufhin wird der Umwidmung des Punktes 4 aus 2017 von Grünland – Erholungsfläche in Grünland - Bad mit 18 zu 1 (Gegenstimme Mag. Köfer) zugestimmt.

- 5a/2017 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 102/3 im Ausmaß von ca. 737 m2, Nr. 102/4 im Ausmaß von ca. 30 m2, Nr. 1008 im Ausmaß von ca. 438 m2 und Nr. 1037 im Ausmaß von ca. 884 m2 alle KG Pörtschach 72152 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche (Gemeinde Pörtschach)
- 5b/2017 Umwidmung einer Teilflächen des Grundstückes Nr. 102/3 KG Pörtschach 72152 im Ausmaß von ca. 105 m2 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Carport (Georg Diexer)

AL Tschemernjak berichtet, dass es sich um einen Antrag der Familie Diexer bzw. um den öffentlichen Weg Tannenweg handelt. Dieser ist derzeit landwirtschaftliche Fläche und müsste als Verkehrsfläche gewidmet werden. Und bei 5b handelt es sich um eine gewünschte Carportwidmung neben dem Gebäude.

Beschluss: Daraufhin der Umwidmung der Punkte 5a und 5b aus dem Jahr 2017 von Grünland in allgemeine Verkehrsfläche bzw. in Grünland Carport einhellig zugestimmt.

 8/2017 Umwidmung des Grundstückes Nr. 800/2, KG Sallach 72164 im Ausmaß von ca. 317 m2 von Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Dorfgebiet (Agrargemeinschaft Unterpritschitz)

AL Tschemernjak berichtet, dass es eine Bestandsvermessung gegeben hat und wurde das Grundstück Nr. 800/2 von der Familie Schwarzfurtner von der Agrargemeinschaft abgekauft und möchte ein Sohn das Gästehaus umbauen, welches teilweise auf diesem Grundstück steht. Das Grundstück Nr. 800/2 ist als Verkehrsfläche gewidmet und wäre daher auch eine Bestandsberichtigung.

Beschluss: Daraufhin wird der Umwidmung des Punktes 8 aus dem Jahr 2017 von Verkehrsfläche in Bauland – Dorfgebiet einhellig zugestimmt.

 9/2017 Umwidmung einer Teilflächen des Grundstückes Nr. 782/1 KG Sallach 72164 im Ausmaß von ca. 250 m2 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche (Gemeinde Pörtschach am Wörther See)

AL Tschemernjak berichtet, dass es sich um eine Bestandsberichtigung des Jacobsweges handelt.

Beschluss: Daraufhin wird der Umwidmung des Punktes 9 aus dem Jahr 2017 von Grünland in allgemeine Verkehrsfläche einhellig zugestimmt.

 4/2016 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 66/1, KG Sallach 72164 im Ausmaß von ca. 1.100 m2 von Grünland – Erholungsfläche in Bauland - Wohngebiet (Thomas Kohlweiß)

AL Tschemernjak berichtet, dass es sich in diesem Fall um einen Antrag aus dem Jahr 2016 handelt, welcher zurückgestellt wurde, da die Änderung des Bebauungsplanes abgewartet werden sollte. Es handelt sich um eine Fläche östlich der Schornwiese – direkt angrenzend an bebaute Grundstücke. Die Vorprüfung wurde positiv abgeschlossen.

Herr Mikula regt an das Ortsentwicklungskonzept zu überdenken, da dieses einzelne Grundeigentümer bevorzugt.

Herr Göbel fragt nach was die Gemeinde an einer solchen Umwidmung hat.

Die Vorsitzende antwortet, dass sich die Bevölkerungszahl erhöhen könnte.

Beschluss: Daraufhin wird der Umwidmung des Punktes 4 aus dem Jahr 2016 von Grünland in Bauland - Wohngebiet unter der Voraussetzung des Abschlusses eine Bebauungsverpflichtung, mit 16 : 3 Stimmen zugestimmt (Gegenstimmen Göbel, Papitsch und Gutounik)

11. Beschlussfassung über die Verleihung zur Führung des Gemeindewappens an das Strandhotel Prüller und das Hotel Elisabeth

Die Vorsitzende berichtet, dass das Strandhotel Prüller seit 40 Jahren und das Hotel Elisabeth seit 38 Jahren betrieben wird und diese Betrieb für Pörtschach sehr wertvoll sind und wurde daher über eine Ehrung im Personalausschuss beraten. Im Ausschuss und im Gemeindevorstand wurde vorgeschlagen beiden Betrieben das Pörtschacher Wappen zu verleihen.

Herr Gressl regt an weitere langjährige Gewerbebetriebe zu ehren.

Beschluss: Daraufhin stellt die Vorsitzenden den Antrag dem Strandhotel Prüller für 40 Jahre Hotelbetrieb in Pörtschach und dem Hotel Elisabeth für 38 Jahre Hotelbetrieb in Pörtschach die Erlaubnis zur Führung des Gemeindewappens zu erteilen. Diesem Antrag wird mit 18: 1 (Stimmenthaltung Göbel) zugestimmt.

12. Erlassung einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche von ca. 69 m2 aus dem Grundstück Nr. 773/1, KG Pörtschach in das öffentliche Gut der Gemeinde und Kategorisierung der Fläche als Verbindungsstraße (Tscheberweg)

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund einer Grundstücksteilung eine Abtretung entlang des Tscheberweges verlangt wurde und ist für die Übernahme eine Verordnung und Kategorisierung zu erlassen.

Beschluss: Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag eine Fläche von ca. 69 m2 aus dem Grundstück Nr. 773/1, KG Pörtschach in das öffentliche Gut zu übernehmen und als Verbindungsstraße zu kategorisieren. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

13. Bericht über die Kassenprüfung vom 19. März 2018

Die Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses um Bericht. Dieser bringt das Ergebnis der Prüfung vom 19. März 2018 zur Kenntnis und wird dies als Anlage 5 zur Niederschrift genommen.

Weiters ersucht die Vorsitzende Frau Mag. Breinl um Bericht über die Prüfung des Wertstoffsammelzentrums Moosburg-Pörtschach-Techelsberg. Frau Mag. Breinl bringt dies zur Kenntnis und wird der Bericht als Anlage 6 zur Niederschrift genommen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

14. Bericht über den autonomen Bus durch die Projektanten

Wurde bereits nach Punkt 1 behandelt.

15. Allfälliges

Herr Mikula lädt alle GemeinderätInnen zu den kommenden Veranstaltungen ein und dankt im Namen von Herrn Bürger vom HSV-Triathlon für die Hilfe der Gemeindemitarbeiter.

Herr Müller berichtet von einer Beschwerde von Frau Schüler über ihrer Meinung nach zu hohe Kosten beim Sperrmüll im WSZ.

Herr Gressl ersucht in der 10.-Oktoberstraße und Gaisrückenstraße die Verkehrsspiegel wieder aufzuhängen.

Herr Papitsch kritisiert das Unkraut am Friedhof.

Herr Göbel ersucht den Verkehrsspiegel in der Kreuzung Gartenweg Sallacherstraße auszuschneiden.

Herr Kolbitsch regt an die Garage für den Kubota nicht zu vergessen.

Herr Gressl übergibt der Vorsitzenden zwei selbstständige Anträge gemäß § 41 K-AGO mit folgenden Titeln:

- Ankauf eines Motorikparks (Anlage 6)
- Rasche Erweiterung der Kinderbetreuung in Pörtschach (Anlage 7)

Beide Anträge werden dem Ausschuss für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kulturelle Angelegenheiten zugewiesen.

16. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet von einen an LR Gruber gestellten Antrag betreffend der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Eisenbahnkreuzung Töschling. Weiters ersucht sie die Mitglieder bei bekannt werden von Grundstücksverkäufen in Pörtschach ihr diese mitzuteilen. Sie berichtet, dass sie mit den Projektanten von Suraaa besprochen hat, wie die Gemeinde ihre Veranstaltungen auf den LED-Flächen am Monte Carlo Platz ankündigen kann. Herr Orasch hat sie sehr unterstützt und auch schon Vorschläge für die grafischen Datei per Email gesendet. Des weiteren findet am 16. und 17. Juli in Pörtschach der Termin von der Sendung Guten Morgen Österreich statt. Auch wurden schon mit dem Büro vom LR Zafoschnig Gespräche geführt betreffend den Wunsch zur Errichtung eines Zebrastreifens auf der B 83, einer Begehungszone mit der Möglichkeit einer 30 km/h Zone.

Anschließend bittet die Vorsitzende die Zuhörer den Saal zu verlassen und wird in die Punkte 17. und 18. personelle Angelegenheiten eingegangen.

(Vorsitzende)

Ende der Sitzung:

21.15 Uhr

(Mitalied)

(Schriftführer)

(Mitglied)